



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.01.2025

Beginn: 18:30
Ende: 19:51
Ort der Sitzung: Alten Turnhalle, Nebenraum

Anwesend:

1. Bürgermeister

Konsolke, Jürgen

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beck, Heinz

Beer, Johann

Falk, Philipp

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Heyer, Steffen

Huber, Thomas

Kiefner, Ulrich

Kriegler, Markus

Proff, Reiner

Schäller, Simone

Ortssprecher

Beck, Jürgen

Lehr, Andreas

Schriftführer/in

Lehr, Eva

Verwaltung

Helmreich, Carolin

Presse

Kocholl, Roman

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Rank, Markus

Reuter, Jochen



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.12.2024
- TOP 2 Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter
- TOP 3 32. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8)
- TOP 4 Dürrwangen Altes Schulgebäude 1. Obergeschoss - Umbau und Umnutzung für Blaskapelle Dürrwangen
- TOP 4.1 Feststellung Befangenheit
- TOP 4.2 Dürrwangen Altes Schulgebäude 1. Obergeschoss - Umbau und Umnutzung für Blaskapelle Dürrwangen
- TOP 5 Sachstand Feuerwehrbedarfsplan (Jochen Reuter; Antrag 20i lt. Schreiben vom 08.04.2024)
- TOP 6 Jochen Reuter; Antrag 18 lt. Schreiben vom 08.04.2024
- TOP 7 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung über Auftragsvergaben
- TOP 8 Bekanntgaben
- TOP 8.1 Kommunale Finanzen – Auswirkungen auf die kommenden Haushalte der Marktgemeinde Dürrwangen
- TOP 8.2 Neuer Kämmerer ab 01.04.2025
- TOP 8.3 Termine
- TOP 8.4 Termine Gemeinderatssitzungen Februar und März
- TOP 9 Sonstiges



Erster Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.12.2024

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

TOP 2 Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Sachverhalt:

Grundsätzlich handelt es sich bei der Pflicht, öffentliche Straßen zu reinigen um eine gemeindliche Aufgabe. Diese der Gemeinde obliegende Verpflichtung besteht u.a. aber nur, sofern sie dringend erforderlich ist und soweit sie nicht auf Dritte übertragen wird. Dies ist durch eine Verordnung gem. Art. 51 Abs.4 und 5 BayStrWG möglich.

Die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter des Marktes Dürrwangen aus dem Jahr 2004 gilt wegen deren Befristung nicht mehr und ist auch auf Grund umfangreicher Rechtsprechungsänderungen dringend neu zu fassen. Insbesondere sind pauschal vorbeugende, zeitlich wiederkehrende Reinigungspflichten rechtlich nicht mehr zulässig.

Die Verwaltung und Bgm. Konsolke empfehlen, die aktualisierte Verordnung, die dem MGR im Rahmen der Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt wurde, zu erlassen.

Diskussion im MGR:

MGRin Schäller fragt nach, warum weniger Sandkästen zum Streuen aufgestellt wurden. Dies ist erfolgt, so Bauhofleiter Lehr, da viele nicht genutzt wurden. Wenn einer benötigt wird, kann man sich jederzeit im Bauhof melden. MGR Huber fragt nach, warum keine Regelung zum Heckenschnitt in dieser Verordnung aufgenommen wurde. Sie möchte diese Thematik nicht mit dieser Verordnung vermengen, so GL Helmreich. Es gehört thematisch nicht hierzu. Evtl. wäre es sinnvoll eine separate Verordnung zu erlassen. MGR Kriegler merkt an, dass diese Regelung in gewissem Maßen nachvollziehbar ist. Allerdings ist in diesen Satzungen immer ein gewisses Ungleichgewicht vorhanden, z.B. sind Anwohner, die einen Gehweg vor dem Haus haben mehr in der Verantwortung, als diejenigen, bei denen das nicht der Fall ist. Dies ist menschlich nachvollziehbar, so GL Helmreich, aber hier muss die Rechtsprechung umgesetzt werden. MGR Proff merkt an, dass in Abs. 2 rausgenommen wird, dass Räumgut abgefahren werden muss. Hier stellt sich für ihn die Frage, was Personen machen sollen, die keinen Platz zur Verfügung haben, auf den der Schnee geräumt werden kann. Ihnen sollte die Möglichkeit geboten werden, den Schnee durch den Bauhof abholen zu lassen. Dem widerspricht Bauhofleiter Lehr vehement. Dies liegt nicht im Aufgabenbereich des Bauhofes.



Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die neue Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung).

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

TOP 3 32. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8)

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken (RP8) hatte in seiner Sitzung am 09.04.2024 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens für die 31. Änderung des Regionalplans beschlossen. Mit der 31. Änderung wurden die umfangreichen Ausweitungen der Vorranggebiete zur Erreichung der Flächenvorgaben für das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) beschlossen.

Mit Schreiben vom 25.06.2024 hat der Markt Dürrwangen eine Stellungnahme dazu abgegeben (lt. Beschluss des Marktgemeinderats vom 18.06.2024) und gebeten, die Erweiterung des Vorranggebiets WK 220 (Frickinger Wald) zurückzunehmen.

Diese, sowie alle weiteren Stellungnahmen wurden in der Planungsausschusssitzung des RP8 am 07.11.2024 behandelt.

Mit dem vorliegenden Änderungsentwurf wird die am 07.11.2024 durch den RP8 beschlossene 31. Änderung des RP8 (Teilkapitel RP8 6.2.2 „Windenergie“ – liegt der Regierung von Mittelfranken zur Verbindlicherklärung vor) punktuell abgeändert. Die im Verfahren befindlichen Vorranggebiete WK 105, WK 200, WK 201, WK 207, WK 221, WK 303, WK 304, WK 312 und WK 314 waren bereits Bestandteil der 31. Änderung des RP8. Als Abwägungsergebnis des Beteiligungsverfahrens zur 31. Änderung des RP8 waren substantielle Änderungen an diesen Gebieten erforderlich bzw. gerechtfertigt (Aufstufungen von Vorbehalts- zu Vorranggebieten, Änderungen der Gebietsumgriffe oder Streichungen). Diese Änderungen machen auf der Grundlage des Art. 16 Abs. 6 BayLplG eine erneute Auslegung unter Zugrundelegung der genannten Anpassungen erforderlich, was im Rahmen der 32. Änderung des RP8 erfolgt. Zu diesen Änderungen können im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur 32. Änderung des RP8 gem. Art. 16 Abs. 6 Satz 3 BayLplG Stellungnahmen abgegeben werden.

Der Stellungnahme des Marktes Dürrwangen wurde nicht stattgegeben.

Die Änderungen der folgenden geplanten Vorranggebiete stehen im Rahmen der 32. Änderung zur Diskussion:

1. WK 105 (Markt Markt Bibart/ Stadt Scheinfeld)
→ Neuausweisung; Verkleinerung gegenüber 31. Änderung des RP8
2. WK 200 (Gemeinde Steinsfeld/ Gemeinde Ohrenbach)
→ Neuausweisung; Aufstufung vom geplanten Vorbehalts- zum geplanten Vorranggebiet gegenüber 31. Änderung des RP8



3. WK 201 (Markt Flachslanden/ Gemeinde Rügland)

→ Neuausweisung; Aufstufung vom geplanten Vorbehalts- zum geplanten Vorranggebiet gegenüber 31. Änderung des RP8 Stand: 07.11.2024 3

4. WK 207 (Stadt Leutershausen)

→ Neuausweisung; Aufstufung vom geplanten Vorbehalts- zum geplanten Vorranggebiet gegenüber 31. Änderung des RP8

5. WK 221 (Stadt Dinkelsbühl)

→ Neuausweisung; Verkleinerung gegenüber 31. Änderung des RP8

6. WK 303 (Markt Heidenheim)

→ Erweiterung Bestandsgebiet (Vorranggebiet WK 13); Neuzuschnitt und Verkleinerung gegenüber 31. Änderung des RP8

7. WK 304 (Stadt Treuchtlingen/ Gemeinde Polsingen)

→ Erweiterung Bestandsgebiet (Vorranggebiet WK 61); Neuzuschnitt und Verkleinerung gegenüber 31. Änderung des RP8

8. WK 312 (Stadt Pappenheim)

→ Neuausweisung; Verkleinerung gegenüber 31. Änderung des RP8

9. WK 314 (Stadt Pappenheim)

→ Neuausweisung; Streichung gegenüber 31. Änderung des RP8

Anmerkung zu WK 221 (Stadt Dinkelsbühl) lt. RP8, da regionaler Bezug:

Das geplante Vorranggebiet WK 221 wurde im Rahmen der 31. Änderung des RP8 in einem größeren Umgriff in das Beteiligungsverfahren gegeben. Dabei wurde festgestellt, dass gerade die vom Hauptgebiet losgelöste, westliche Teilfläche aus wasserwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Sicht sensibel und zudem schlecht zu erschließen ist. Aufgrund des Gewichts der Einwendungen im Verhältnis zum geringen Gewicht dieser westlichen Teilfläche hinsichtlich einer potentiellen Windkraftnutzung, wird die besagte westliche Teilfläche im Rahmen der 32. Änderung des RP8 nicht weiterverfolgt.

Bgm. Konsolke empfiehlt aufgrund der untergeordneten Bedeutung für den Markt Dürrwangen, der 32. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (RP8) zuzustimmen.

Diskussion im MGR:

MGR Proff wundert sich über die Gründe warum anderen Stellungnahmen stattgegeben wurde und der der Marktgemeinde Dürrwangen nicht. Was passiert, wenn der MGR nun dagegen stimmen würden. MGR Kriegler ist der Meinung, dass hier eine Ablehnung erfolgen sollte, um ein Zeichen in Richtung Sulzach zu setzen. Man stimmt hier nur über die 32. Änderung ab und nicht über die 31. Änderung, so 1. BGM Konsolke. Die 31. Änderung ist bereits abgewogen. Die aktuellen Änderungen sind für die Marktgemeinde Dürrwangen nicht maßgeblich.



Beschluss:

Der Markt Dürrwangen stimmt der 32. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (RP8) zu.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 4 Anwesend 13 Befangen 0

TOP 4 Dürrwangen Altes Schulgebäude 1. Obergeschoss - Umbau und Umnutzung für Blaskapelle Dürrwangen

TOP 4.1 Feststellung Befangenheit

Sachverhalt:

MGR Heyer und MGR Proff sind lt. § 49 Abs. 1 GO als 1. und 2. Vorstand der Blaskapelle Dürrwangen persönlich beteiligt und deshalb evtl. von Beratung und Beschluss auszuschließen. Dem MGR obliegt festzustellen, ob die Voraussetzung hierfür vorliegen.

Beschluss:

Der MGR stellt fest, dass MGR Heyer und MGR Proff lt. § 49 Abs. 1 GO aufgrund ihrer Position als 1. bzw. 2. Vorstand der Blaskapelle Dürrwangen befangen sind und somit von Beratung und Beschluss auszuschließen sind.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 2

TOP 4.2 Dürrwangen Altes Schulgebäude 1. Obergeschoss - Umbau und Umnutzung für Blaskapelle Dürrwangen

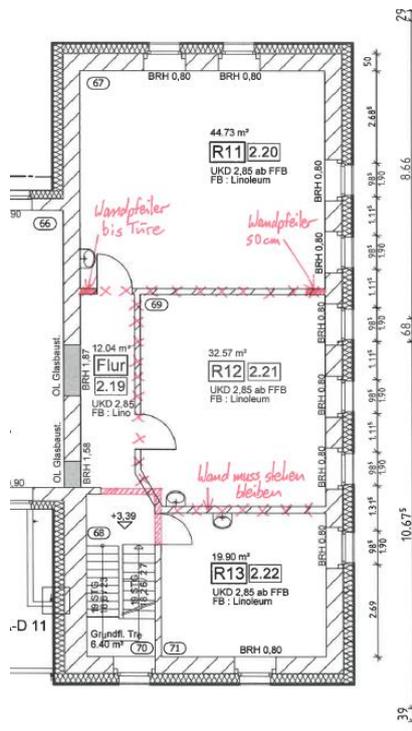
Sachverhalt:

Die Blaskapelle Dürrwangen verfügt derzeit über einen Probenraum im UG des Schulgebäudes.

Aufgrund der zuletzt angestiegenen Anzahl der Musikanten ist der aktuelle Probenraum zu klein und die Blaskapelle sucht deshalb nach Ausweichmöglichkeiten.

Geeignet hierfür erscheint das Obergeschoss des alten Schulgebäudes. Dieses wurde zuletzt durch den Kindergarten genutzt und steht seitdem leer.

Damit die Räumlichkeiten des OG genutzt werden können ist ein Umbau vonnöten, der im nachstehenden Grundriss dargestellt ist:



Der Umbau wurde hinsichtlich statischer Aspekte durch rg-ingenieure, Dinkelsbühl überprüft und kann unter Beachtung der eingezeichneten Anmerkungen durchgeführt werden.

Bei mehreren Besichtigungs- und Besprechungsterminen mit den Verantwortlichen der Blaskapelle Dürrwangen konnte eine mögliche Vorgehensweise vorbesprochen werden.

Das Material zum „einfachen“ Umbau (Container, Farbe etc.) wird durch den Markt Dürrwangen zur Verfügung gestellt.

Die Arbeitsleistung wird durch die Blaskapelle erbracht:

- Abbruch der bestehenden Wände zwischen R11 und R12
- Entfernung Wand zwischen Flur und R12
- Erstellung Wand mit Türe Bereich Treppenhaus/Flur
- Entfernung Fliesenspiegel und Sanitärgegenstände

Das OG soll im Anschluss bis auf weiteres der Blaskapelle Dürrwangen als Probenraum zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass das OG des alten Schulgebäudes für eine spätere Nutzung durch die Blaskapelle Dürrwangen in einfacher Bauweise umgebaut wird.

Anschließend werden die Räumlichkeiten der Blaskapelle zur Nutzung als Probenraum unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Diskussion im MGR:

1. BGM Konsolke erklärt, dass es vom TSV Dürrwangen eine Anfrage zur Nutzung des alten Schulsaaes gibt. Hier ist 1. BGM Konsolke noch in Abstimmung mit der Schulleitung.

MGR Kriegler, fragt nach, ob es dann auch für andere Vereine die Möglichkeit bestünde die Räume der Blaskapelle zu nutzen. In Ausnahmen ist das mit Sicherheit möglich, so 1. BGM Konsolke, über ein längeres Nutzen müsste dann zu gegebener Zeit gesprochen werden.



Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt, dass das OG des alten Schulgebäudes für eine spätere Nutzung durch die Blaskapelle Dürrwangen in einfacher Bauweise umgebaut wird. Anschließend werden die Räumlichkeiten der Blaskapelle zur unentgeltlichen Nutzung als Probenraum zur Verfügung gestellt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 2

TOP 5 Sachstand Feuerwehrbedarfsplan (Jochen Reuter; Antrag 20i lt. Schreiben vom 08.04.2024)

Sachverhalt:

Der Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan ist nun abgeschlossen und der erste Vorentwurf des eigentlichen Feuerwehrbedarfsplanes wurde der Gemeinde am 25.12.2024 mit der Bitte um interne Überprüfung und Ergänzung offener Punkte durch die Verwaltung übermittelt. Dies wird derzeit getan. Nach entsprechender Überarbeitung wird der Entwurf dann den Feuerwehren zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wurden für die Aufstellung des Haushaltes 2025 Informationen über die Ausschreibungskosten der Ersatzbeschaffung des Feuerwehrfahrzeuges für die FW Halsbach eingeholt. Hier ist ca. mit Kosten in Höhe von 6.500 € brutto zu rechnen. Eine entsprechende Beauftragung soll frühestens nach der Haushaltsaufstellung erfolgen.

Diskussion im MGR:

MGR Proff hat eine Frage zu Abs. 2 Ausschreibungskosten. Die Ausschreibungskosten werden in den diesjährigen Haushalt mitaufgenommen. Dies betrifft aber nur das Fahrzeug in Halsbach. Er möchte wissen, ob es hier nicht Sinn macht, zwei zusammen auszuschreiben, um Kosten zu sparen. GL Helmreich erwidert, dass das hier nicht sinnvoll ist, da die beiden Fahrzeuge nicht gleichzeitig angeschafft werden.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Jochen Reuter; Antrag 18 lt. Schreiben vom 08.04.2024

Sachverhalt:

Antrag 18:

„Ich (Jochen Reuter) beantrage, dass in öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderats Tischvorlagen für Zuhörer ausgelegt werden. Datenschutzrelevante Angaben können bei diesen Exemplaren entnommen bzw. geschwärzt werden.“

Anmerkungen von Bgm. Konsolke:

Bei der Einhaltung des Datenschutzes ist ein sehr enger Maßstab anzusetzen. Datenschutzrelevante Angaben müssen entnommen werden.



Für die Besucher der Presse (z.B. FLZ) werden aus diesem Grund seit Kurzem die TOPs ohne Anlagen ausgehändigt, da auf vielen Anlagen (z.B. Pläne, Anträge, Schreiben aller Art ...) z.B. die Namen der Bauwerber, Antragsteller etc. aufgeführt sind. Eine Überprüfung aller Anlagen und eine anschließende Schwärzung stellen einen nicht verhältnismäßigen Mehraufwand dar und scheiden daher aus (ist tw. auch technisch nicht schwärzbar, z.B. bei digitalen Plänen). Dennoch kann darauf anlehnd, das Handout der Presse auch für die Zuhörer ausgehändigt werden (bisher: Tagesordnung).

Bgm. Konsolke empfiehlt dem Antrag zuzustimmen, jedoch die Auslage auf die Sitzungsvorlagen der TOPs ohne Anlagen zu begrenzen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag Nr. 18 zu. Nachdem eine Schwärzung wie o.a. nicht stringent möglich ist, wird dem Antrag hinsichtlich des Datenschutzes entsprochen, in dem die Anlagen wie beschrieben entnommen werden.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

TOP 7 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung über Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung vom 06.12.2024 nachstehende Auftragsvergaben beschlossen:

1. Auftrag für die Verlängerung und Umstellung der EDV-Outsourcingverträge mit der AKDB zum Angebotspreis von 38.080 € brutto jährlich.
2. Auftrag zur Beschaffung eines Dreiseitenkippers Fliegl TDK 80 A-88 VR Fox bei der Fa. Däubler, Feuchtwangen, zum Angebotspreis in Höhe von 16.000 € brutto.
3. Auftrag zur Planung und Erstellung eines neuen Abgabeschachtes Dürrwangen II auf die bestehende Fernwasserleitung an die Fernwasserversorgung Franken FWF. Die Baukosten werden auf 238.000 € brutto geschätzt. Der Markt Dürrwangen hat die tatsächlich angefallenen Bau- und Planungskosten zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale i.H.v. 11,5% zu zahlen.
4. Auftrag für die Erstellung der Planungsleistungen der Infrastruktur „Kreuzfeld“ für die Leistungsphasen 1-3/4 der Abwasserentsorgung, Straßenbau und Wasserversorgung zum vorläufigen Ansatzhonorar i.H.v. 31.481,12 € brutto zzgl. Vermessungskosten an das IB Miller, Nürnberg.
5. Auftrag für die Erstellung der Baugrunduntersuchung für die Infrastrukturmaßnahme „Kreuzfeld“ im Ortsteil Haslach an die Fa. KP Ingenieurgesellschaft für Wasser und Boden mbH, Gunzenhausen, zum Angebotspreis von 11.670,93 € brutto.
6. Auftrag für die Erstellung der Baugrunduntersuchung für die Infrastrukturmaßnahme „Labertswend“ an die Fa. KP Ingenieurgesellschaft für Wasser und Boden mbH, Gunzenhausen, zum Angebotspreis von 11.670,93 € brutto.



7. Auftrag für die Erstellung der Baugrunduntersuchung für die Infrastrukturmaßnahme „Am Alten Friedhof/Benedikt-Wagner-Straße“ an die Fa. KP Ingenieurgesellschaft für Wasser und Boden mbH, Gunzenhausen, zum Angebotspreis von 20.096,72 € brutto.
8. Auftrag für die Erstellung von Unterlagen im wasserrechtlichen Verfahren sowie die Sanierung der Einleitungsstelle 09 „Rappengraben OT Neuses“ für 14.221,88 € brutto an das IB Miller, Nürnberg.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Bekanntgaben

TOP 8.1 Kommunale Finanzen – Auswirkungen auf die kommenden Haushalte der Marktgemeinde Dürrwangen

Die bayerischen Kommunen stehen vor den größten finanziellen Herausforderungen der letzten Jahrzehnte. Die Kommunen schlossen das Jahr 2023 mit einem Minus von annähernd 2,5 Mrd. Euro ab. Dies ist nicht nur das mit Abstand höchste Defizit der letzten 10 Jahre. Auch im bundesweiten Vergleich liegen die bayerischen Kommunen damit weit hinter den Kommunen aller anderen Flächenländer. Nach den Zahlen der Bundesstatistik belastet die bayerischen Kommunen in 2023 mit 225 Euro je Einwohner das höchste Defizit aller Flächenländer (Durchschnitt 94 Euro).

Der Freistaat hingegen hatte das Haushaltsjahr 2023 ohne Defizit abgeschlossen.

Die negative Entwicklung setzte sich im Jahr 2024 ungebremst fort. So belief sich der negative Finanzierungssaldo zum Ende des ersten Halbjahres bereits auf über 5 Mrd. Euro, was auch weiterhin das höchste Defizit der Flächenländer bedeutet. Damit steuerten die bayerischen Kommunen im Jahr 2024 auf ein neues Rekorddefizit zu. Die Zahlen zum Jahresende 2024 liegen noch nicht vor.

Diese erheblichen Defizite sind auf strukturelle Probleme zurückzuführen, die sich bereits seit Jahren abzeichnen und nun aufgrund der wirtschaftlichen Abkühlung auf die kommunalen Haushalte durchschlagen. Denn während die kommunalen Einnahmen allenfalls noch leicht stiegen, wuchsen die Ausgaben ungebremst von Jahr zu Jahr erheblich. So waren zwar im Jahr 2023 noch Steuermehreinnahmen von immerhin 5,4 % zu verzeichnen, diese reichten aber bei weitem nicht aus, um die Ausgabensteigerungen in Höhe von 11,3 % zu kompensieren, so dass es zu dem dargestellten Rekorddefizit kam.

Das Jahr 2024 dürfte in dieser Hinsicht noch verheerender ausgefallen sein. Im ersten Halbjahr 2024 waren die kommunalen Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr sogar um 3 % gesunken, während die Ausgaben im gleichen Zeitraum um 9,4 % gestiegen sind. Haupttreiber waren hier - wie bereits in den Vorjahren - die Personalausgaben mit einem Anstieg von 11,4 %, insbesondere bei den übertragenen und staatlichen Aufgaben, sowie die Ausgaben für die soziale Sicherung, die sogar um rund 15 % zulegten.

Für Dürrwangen können wir zwar sagen, dass wir auch zum 31.12.2024 nicht nur schuldenfrei waren, sondern noch etwas Rücklagen haben. Jedoch ist das kein Grund zur langanhalt-



tenden Freude, denn mit den im 2. Halbjahr 2024 beschlossenen Projekten (Erschließung GG Lerchenbuck, BG Halsbach II Nord) sowie den noch zu beschließenden Rückbau Altdeponie Dürrwangen und Kläranlage Sulzach sowie den massiven Kosten für die Kanal- und Straßensanierungen etc., werden die Rücklagen aufgebraucht und am Ende eine geplante aber beträchtliche Verschuldung stehen.

Zu allem Überflus werden die zu erwartenden Schlüsselzuweisungen des Staates für 2025 gekürzt und Kreisumlage erhöht werden. Das Landratsamt hat in einem Schreiben vom 02. Januar über die Planungen einer Erhöhung der Kreisumlage von derzeit 45,85% um 3,03% auf dann 48,88% mitgeteilt. D.h. heißt, dass einschließlich der negativen Parameterveränderung und der Erhöhung des Satzes der Kreisumlage eine Erhöhung um rd. 150.000,00 € auf dann rd. 1,5 Mio. € auf den Markt Dürrwangen wartet. Die Schlüsselzuweisung beträgt rund 1,3 Mio. €, so dass wir eine Differenz von Minus 200.000,00 € zu tragen haben.

Die Erhöhung der Kreisumlage begründet das Landratsamt wie folgt:

- Steigende Personalausgaben
- Gewaltig steigende Ausgaben für ÖPNV
- Steigende Ausgaben für soziale Sicherung einschl. Integration für Flüchtlinge
- Weiterhin hohe Bezuschussung für ANregiomed
- Erhöhung der vom Landkreis zu zahlende Bezirksumlage v. 2,37%

All diese Kosten sind vom Markt Dürrwangen und von den Kommunen weder zu verantworten, noch zu beeinflussen. Sie führen dazu, dass die finanziellen Handlungsspielräume zunehmend erodieren und in den Haushalten keine Luft für dringend notwendige Investitionen oder gar freiwillige Leistungen als wesentliches Element der kommunalen Selbstverwaltung bleibt. Leider ist ein positiver Ausblick nicht erkennbar.

Die Finanzsituation der bayerischen Kommunen ist so dramatisch wie seit 20 Jahren nicht mehr. Nicht nur die nackten Zahlen geben Anlass zur Sorge. Die Schwierigkeiten werden besonders deutlich, wenn man die Ursachen für die nicht zu bewältigenden Defizite betrachtet. Während sich die Krisen in den vergangenen Jahren temporär auf der Steuereinnahmenseite niedergeschlagen haben, liegt jetzt eine erhebliche strukturelle Unterfinanzierung vor, an der sich ohne kraftvolle politische Schritte nichts ändern wird. Diese Rahmenbedingungen schränken die Selbstfinanzierungskraft der Kommunen massiv ein und erschweren den Haushaltsausgleich. Das Szenario für die gerade laufenden Haushalts- und Finanzplanungen für das Jahr 2025 ist flächendeckend negativ. Dies wird vor allem die Investitionstätigkeit der Kommunen – trotz hohen Investitionsbedarfs – erheblich einbremsen, mit entsprechenden Folgen für die heimische Wirtschaft.

Seit mehreren Wochen laufen in der Verwaltung des Markt Dürrwangen die Planungen für den Haushalt 2025. Es wird versucht die Kostenschätzungen der Projekte mit aktuellen Zahlen zu plausibilisieren, um eine sinnhafte Priorisierung des Möglichen dem Marktgemeinderat vorlegen zu können.

Hier kann bereits jetzt mitgeteilt werden, dass aufgrund der vorbeschriebenen finanziellen Einschränkungen viele Projekte nach hinten verschoben werden müssen.

Auch werden die freiwilligen Leistungen überdacht werden müssen.



1. BGM Konsolke bedauert diese Entwicklung sehr, jedoch ist es seine Pflicht eine Balance zwischen dem Notwendigen und Möglichen herzustellen und so unsere Marktgemeinde Dürrwangen dauerhaft handlungsfähig zu halten.

Diskussion im MGR:

3. BGM Fuchs merkt an, dass der ländliche Raum u.a. betreffend die ANregiomed immer schlechter gestellt wird. Wichtige Abteilungen werden von Dinkelsbühl ins Krankenhaus nach Ansbach verlagert und somit ist keine ausreichende Versorgung mehr gewährleistet.

TOP 8.2 Neuer Kämmerer ab 01.04.2025

Martin Egger wird neuer Kämmerer der Marktgemeinde Dürrwangen. Gestern Abend hat er seinen Arbeitsvertrag unterschrieben.

TOP 8.3 Termine

18.01.2025 Sebastiansfest

13.03.2025 1. Unternehmerstammtisch im Gasthof zum Hirschen

TOP 8.4 Termine Gemeinderatssitzungen Februar und März

Freitag, 07.02.2025, UHRZEIT 18.30 Uhr

Freitag, 07.03.2025, UHRZEIT 18.30 Uhr

TOP 9 Sonstiges

Fehlanzeige

Schritfführer:
Eva Lehr

Vorsitzender:
Jürgen Konsolke